

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 97 (1999)

Heft: 7-8

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

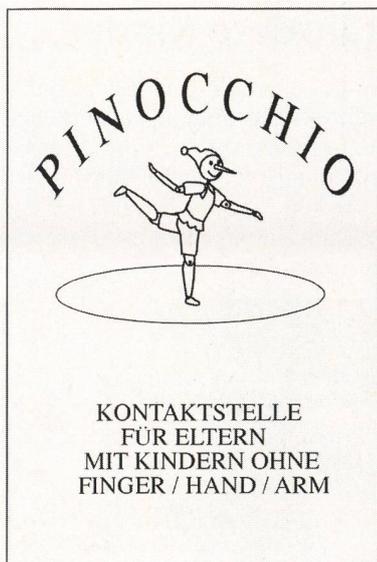
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinder ohne Finger/Hand/Arm

► Kontaktstelle «Pinocchio»



überfordert. Aus eigener Betroffenheit heraus hat Daniela Fuchs mit zwei anderen Müttern eine Selbsthilfe- und Kontaktgruppe gegründet, der sich bereits 53 Familien und

zehn betroffene Erwachsene angeschlossen haben. «Pinocchio»-Kontaktstellen gibt es mittlerweile in 12 Kantonen; Ziel ist eine Anlaufstelle in jedem Kanton. Voraussetzung dazu: «Pinocchio» muss bekannter werden.

Kontakt: Daniela Fuchs, Tel. 01 784 32 60.

Jedes 15000. Kind in der Schweiz kommt mit fehlenden Fingern, Händen, nur einem Teil des Arms oder ähnlichen Geburtsgebrechen auf die Welt. Ohne Vorbereitung auf solche Fehlbildungen sind Eltern und Betreuende von der Situation oft stark

Neue Studien

► Plötzlicher Kindstod

Eine Studiengruppe aus Neuseeland untersuchte den Zusammenhang zwischen plötzlichem Kindstod (SIDS) bei 393 Kindern und der Tatsache, dass sie und eine Kontrollgruppe von 1592 Kindern auf Schaffellen gebettet waren. Die Ergebnisse zeigten, dass Kinder, welche in Bauchlage auf Schaffellen schliefen, signifikant öfter an SIDS starben. Für Kinder, welche auf dem Rücken auf Schaffellen schliefen, konnte kein erhöhtes Risiko nachgewiesen werden.

Säuglinge dürfen also nur in Rückenlage auf Schaffellen (natürlichen und künstlichen) liegen.

Ein Forscherteam aus Tirol, Österreich, fand einen signifikanten Zusammenhang zwischen SIDS-Risiko und Höhenlage über Meer, aber nur bei Kindern in Bauchlage. Mit zunehmender Wohnortshöhe nahm auch das SIDS-Risiko bis zum Vierfachen zu, was in Verbindung mit abnehmendem Sauerstoffgehalt der Luft, tieferen Aussentemperaturen und deshalb höheren Zimmertemperaturen gebracht wurde.

Als wichtigste Punkte zur Vermeidung von plötzlichem Kindstod gelten nach wie vor: strikte Rückenlage, im ganzen Haushalt nicht rauchen, Temperatur im Kinderzimmer nicht über 18 Grad.

Quelle: «Paediatrica», Vol. 10, No. 1, 1999.

Umgezogen?

Das Zentralsekretariat bittet alle Mitglieder dringend, **Adressänderungen** immer rechtzeitig zu melden. Die Post verlangt nämlich für jede uns gemeldete Änderung neu Fr. 1.50 statt Fr. -.30 wie bisher. Und damit das nicht rasch ins gute Tuch geht, sind wir für Ihre Mitarbeit sehr dankbar!

Christine Rieben

SRK

► Anerkennung kantonaler Ausbildungsabschlüsse

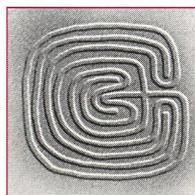
Am 1. Juli ist die Verordnung über die Anerkennung kantonaler Ausbildungsabschlüsse im Gesundheitswesen in der Schweiz (Anerkennungsverordnung Inland) in Kraft getreten. Diese Verordnung stellt die Tätigkeit des Schweizerischen Roten Kreuzes im Bereich Berufsbildung im Gesundheitswesen auf eine neue rechtliche Grundlage.

Die vom SRK erworbenen Ausbildungsabschlüsse, die nach der Verordnung erworben wurden, tragen den Vermerk: «Der Abschluss ist schweizerisch anerkannt.» Inhaberinnen von Abschlüssen, welche das SRK vor dem 1. Juli 1999 gegengezeichnet hat, erhalten eine entsprechende Bestätigung, wenn sie ein berechtigtes Interesse geltend machen können. Die Titel der vom SRK reglementierten Ausbildungsabschlüsse (z.B. «diplomierte Hebamme») sind geschützt. Weiter erhält das SRK die Kompetenz, Ausbildungsabschlüsse anzuerkennen, die erworben wurden, bevor das SRK den entsprechenden Beruf re-

glementierte. Voraussetzung dafür ist eine gleichwertige Ausbildung.

Die Kantonsvereinbarungen von 1976, die bisher die Beziehungen zwischen dem SRK und den Kantonen im Bereich Berufsbildung im Gesundheitswesen regelten, werden auf der Basis der erwähnten Verordnung voraussichtlich am 1. Januar 2000 durch einen Leistungsvertrag zwischen SRK und Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) abgelöst. Dieser Leistungsvertrag bleibt solange in Kraft, bis die Aufgaben der Berufsbildung im Gesundheitswesen gemäss neuer Bundesverfassung in Bundeskompetenz übergegangen sind. Bis es soweit ist, das heisst bis das neue Berufsbildungsgesetz die Vernehmlassung, Behandlung in den Räten sowie die vorgesehene Übergangsfrist hinter sich gebracht hat, lässt einen Zeithorizont von etwa 8 Jahren als realistisch erscheinen.

Weitere Informationen: SRK Berufsbildung, Postfach, 3084 Wabern, Tel. 031 960 75 75, Fax 031 960 75 60.



The Fourth International Homebirth Conference

March 16 – 18, 2000
Amsterdam, Holland

Themes

International status of home delivery
Sharing of experiences worldwide
Critical insight into Dutch situation
Scientific studies
Consumer interests
Antenatal care

Information

4th Int. Homebirth Conference
c/o Everard Meijsterweg 8
NL-3817 HD Amersfoort
e-mail: kbmaat@xs4all.nl

An die Presse der Deutschschweiz

Pressemitteilung

► Ablehnung der Mutterschaftsversicherung

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Hebammenverbandes ist entsetzt über die Ablehnung der Mutterschaftsversicherung durch das Schweizer Stimmvolk. Insbesondere findet er es skandalös, mit welch hohem Nein-Stimmen-Anteil diese Mutterschutzvorlage verworfen wurde, die eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

Einmal mehr wird in der Schweiz auf Kosten der Frauen und der Familie gespart. Einmal mehr behält ein überholtes Frauenbild die Oberhand und wird den Frauen und Familien die ihnen zu-

kommende Wertschätzung und Unterstützung versagt. Und einmal mehr bleibt die Schweiz weit hinter dem übrigen Europa zurück, was angesichts ihres Wohlstands doppelt unverständlich ist. Die Unkenrufe, die Mutterschaftsversicherung sei nicht finanzierbar, sind nicht haltbar, wäre doch die Finanzierung aus dem überquellenden EO-Fonds für mindestens fünf Jahre gesichert gewesen.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Hebammenverbandes findet es unhaltbar, dass das Obligationenrecht zwar den Müttern verbietet, nach der Geburt zu arbeiten, aber nicht gleich-

zeitig die Lohnfortzahlung sichert. Hier muss endlich eine gerechte Lösung geschaffen werden.

Der Zentralvorstand ist auch besorgt über die Gräben, welche das unsolidarische

Abstimmungsverhalten der Deutschsprachigen zwischen den Landesteilen aufreißt, und er solidarisiert sich mit den sich ohnmächtig fühlenden Romands.

Bern, den 14. Juni 1999



Kathrin Murri

Neue Broschüre

► Familienplanung in 9 Sprachen

Die Schweizerische Vereinigung für Familienplanung und Sexualerziehung SVFS hat eine informative Broschüre herausgegeben, die sich an in der Schweiz lebende Migrantinnen richtet. Mit klarem Text und verständlichen Abbildungen werden Fakten rund um Geschlechtsverkehr, Verhütung, Rechtslage, sexuell übertragbare



Krankheiten, Aids, Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch erläutert. Adressen von Beratungs- und Kontaktstellen ergänzen die Informationen. Die Broschüre ist in folgenden Sprachen erhältlich: deutsch, französisch, italienisch, englisch, portugiesisch, spanisch, türkisch, albanisch, kroatisch.

Gratis anfordern bei: Aids Info Docu Schweiz, Schauplatzgasse 26, 3001 Bern. E-Mail: bestellungen@aid.ch. Telefon 031 318 32 70, Fax 031 311 05 65.

Bund und Kantone

► Gesundheitsobservatorium

Im Mai legte Bundespräsidentin Ruth Dreifuss zusammen mit den kantonalen Gesundheitsdirektoren und Repräsentantinnen der Bundesämter für Gesundheit, Sozialversicherung und Statistik den Grundstein für ein zukünftiges Gesundheitsobservatorium. Dieses soll als Instrument einer gemeinsamen nationalen Gesundheitspolitik dienen. Seine Hauptaufgabe wird es sein, verlässliche und vollständige Daten und Informationen über die Gesundheit der Bevölkerung und ihr Verhalten in ge-

sundheitlichen Aspekten sowie über die Angebote der Gesundheitsinstitutionen und deren Nutzung zu sammeln. Das Gesundheitsobservatorium wird die Informationen so aufbereiten, dass sie den politischen Verantwortungsträgern einen besseren Zugang bieten und die Steuerung der nationalen Gesundheitspolitik erleichtern. Dass dieses neue Instrument etabliert wird, steht auch im Kontext der ersten Nationalen Gesundheitskonferenz vom Frühjahr 2000.

Quelle: Medienmitteilung EDI, 9.5.1999.